



Vereintraining wird schrittweise wieder möglich !!!

Die hessische Landesregierung hat mit der Corona-Kontakt- und Betriebs-beschränkungsverordnung eine stufenweise Öffnung des Sportbetriebs wieder gestattet

Was bedeutet das konkret?

Ein **Sportbetrieb ist ab dem 9. Mai** sowohl im Freien als auch in Innenbereichen (etwa in einer Sporthalle) unter strikter Einhaltung der folgenden Abstands- und Hygieneauflagen

wieder erlaubt wenn:

- er kontaktfrei ausgeübt wird,
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des RobertKoch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Wie geht es weiter?

Der Sportbetrieb ist somit auf den Sportanlagen im Freien und in Hallen unter Einschränkungen und Beachtung von Kontakt- und Hygieneregeln wieder möglich. Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch.

Was bedeutet das für die Mitglieder des TSV:

Der Vorstand des TSV möchte seinen Mitgliedern den Sport im Verein wieder ermöglichen und einen eingeschränkten Trainingsbetrieb unter strengen Auflagen bis auf Weiteres anbieten. Voraussetzung dafür ist:

- die strikte Einhaltung sämtlicher Vorgaben der aktuell gültigen Verordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus.
- die Teilnahme ist ausschließlich den Mitgliedern und angemeldeten Kursteilnehmern des TSV Vockenhausen gestattet
- für das Training gilt pro Übungseinheit können max. 10 Personen teilnehmen
- ein Hygieneplan wurde erarbeitet und ist zwingend einzuhalten
- eine Anwesenheitsliste ist zu führen. Die Daten werden auf ein minimum reduziert (Datum, Name, Anschrift, Uhrzeit). Hintergrund: Im Bedarfsfall müssen wir dem Gesundheitsamt Auskunft darüber geben können, wer wann mit wem in Kontakt war.
- eine Erklärung zur Teilnahme an Übungsstunden muss bei Wiedereinstieg abgegeben werden.

Bei Verstoß gegen die Einhaltung der Corona- und Hygiene-Regelungen des Landes Hessen und der Stadt Eppstein und dem Hygieneplan des TSV Vockenhausen sind die Teilnehmer/Nutzer der Anlage eigenverantwortlich und gegenüber den Behörden haftbar. Die genannten Regeln sind bis auf weiteres gültig. **Für Risikogruppen gelten die Empfehlungen des Robert- Koch- Institutes.** Der Vorstand bittet um Verständnis für diese beschränkenden Regelungen und wird seine Mitglieder auf dem Laufenden halten.